

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentral-Verbandes

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pfg. vierteljährlich. für Mitglieder durch die Zahlstellen gratis. für Postbezug Postamt Köln 1

Redaktion und Verlag: Köln, Denloerwall 9  
Redaktions-Schluss: Montag Abend 6 Uhr

Anzeigen-Preis: Die dreigespaltene Petit-Zelle oder deren Raum 20 Pfg. für die Mitglieder und in Verbands-Angelegenheiten nur 10 Pfg.

10. Jahrgang

Köln, den 22. August 1914

Nummer 18

## Mitglieder!

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 16. August für die Kriegszeit die nachstehenden Beschlüsse gefasst. Er spricht die Erwartung aus, daß alle Mitglieder volles Verständnis für die getroffenen Maßnahmen zeigen, die einerseits den in Not befindlichen Mitgliedern so gut wie nur möglich Hilfe in dieser schweren Zeit bringen und andererseits verhindern sollen, daß die Existenz des Verbandes gefährdet wird. Nach dem Kriege, der hoffentlich für unser liebes Vaterland siegreich beendet werden kann, wird eine Menge gewerkschaftlicher Aufgaben unser harren, die wir nur dann erfüllen können, wenn unsere Kasse nicht ganz erschöpft ist.

Der Zentralvorstand vertraut auf die Zuverlässigkeit und Treue unserer Mitglieder in der gegenwärtigen Zeit ganz besonders. Jedes Mitglied soll es sich zur Ehre anrechnen, jetzt noch mehr als sonst die Tugenden des weitschauenden, disziplinierten Gewerkschaftlers zu üben.

Wo Lücken im Vorstande und im Vertrauensmänner-Apparat entstehen, sollen sie unverzüglich ausgefüllt werden. Nur durch treues, selbstloses Hand in Hand arbeiten können wir der Schwierigkeiten Herr werden, die jetzt auf uns einströmen.

**Tue jeder sein Bestes!**

### Beschlüsse des Zentralvorstandes vom 16. August 1914.

#### A. Unterstützungsweise.

Die Satzungen werden aus Anlaß des Krieges wie folgt umgeändert:

1. Rechte und Pflichten der zur Fahne einberufenen Mitglieder ruhen.
2. Alle Unterstützungen, mit Ausnahme der Reise- u. Arbeitslosenunterstützung und der Sterbenunterstützung, werden außer Kraft gesetzt. Vom 17. August ab darf also keine Kranken-, Umzugs-, Maßregelungs-, Militär-, Rechtshülfs-, oder Streikunterstützung mehr gezahlt werden.
3. Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird ab 17. August bis auf weiteres vom 7. Tage der Meldung an (Sonntage werden nicht berechnet) wie folgt gewährt:

Klasse u. Höhe des Beitrages	Nach wieviel Wochenbeiträgen	Unterstützung pro Tag in Mark
I. 95 Pfg.	26	0,75
	52	0,75
	104	1,00
	156	1,00
	208	1,25
II. 65 Pfg.	26	0,50
	52	0,50
	104	0,75
	156	0,75
	208	0,90
III. 50 Pfg.	26	0,40
	52	0,40
	104	0,50
	156	0,60
	208	0,75
IV. 40 Pfg.	26	0,25
	52	0,40
	104	0,40
	156	0,50
	208	0,65
V. 25 Pfg.	26	0,20
	52	0,40
	104	0,40
	156	0,50
	208	0,50
	260	0,65

### Voraussetzungen zum Bezug dieser Unterstützungen.

#### a. Allgemeines.

1. Die Bezüher der Unterstützung müssen sich täglich beim Unterstützungsanzahler melden und nachweisen, daß sie sich vergebens um Arbeit irgendwelcher Art beworben haben.
2. Die betr. Mitglieder dürfen nicht in der Reise- und Arbeitslosenunterstützung ausgespart sein. Nicht ausgespartete können also die ermäßigte Arbeitslosenunterstützung bis auf weiteres beziehen, ohne Rücksicht darauf, wieviel Arbeitslosenunterstützung sie in den letzten 52 Wochen bezogen haben.

#### b. Beitragsleistung.

1. Wer mehr als 3 Tage wöchentlich arbeitet, (sei es in Form von mehr als 6 halben Arbeitstagen oder mehr als 3 vollen Arbeitstagen) muß seine Beiträge wie bisher bezahlen.
2. Mitglieder, die wöchentlich nur bis zu 3 Tagen arbeiten, brauchen keine Beiträge zu bezahlen und haben keinerlei Ansprüche auf die Unterstützung. Sie können sich aber durch einen wöchentlichen Beitrag von 25 Pfennigen (für männliche) oder 10 Pfennigen (für weibliche) die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung für den Fall einer späteren völligen Arbeitslosigkeit sichern. Allen Unterstützungsbeziehern wird der ermäßigte Beitrag von 25 oder 10 Pfennigen von der Unterstützungssumme abgezogen. \*)
3. Ausdrücklich wird die genaue Beachtung der §§ 46 und 47 der Satzungen eingeschärft.

Mit kollegialem Gruß  
Der Zentralvorstand.

\*) Anmerkung für Unterstützungs-Anzahler. Unterstützungsbeziehern, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, muß bis einschließlic 33. Woche der volle Wochenbeitrag in Abzug gebracht werden. Mehr als 8 Beiträge dürfen, um die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung zu erlangen, nicht nachbezahlt werden.

sondern, indem der... Die Angehörigen des Verbandes werden auf den vierten Teil des Gehaltes...

Der Gesamtverband hat den Ortsstellen Anweisung gegeben, sich der Familien der ins Feld gerückten Kollegen anzunehmen...

Die Städte und Gemeinden sehen sich ganz plötzlich vor riesenhafte Aufgaben gestellt. Die Hilfeleistung für tausende Arbeitslose...

Antrag der... (Name der Frau) auf Gewährung von Kriegsunterstützung. Laut beiliegender Bescheinigung befindet sich mein Ehegatte...

Die Personalien und Geburtsdaten der zu unterstützenden Personen sind folgende:

Table with 3 columns: Name und Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsdatum. Rows 1, 2, 3, 4.

An die Städtische Verwaltung zu unterbreiten.

Es ist die Bescheinigung des Kruppenteils beizufügen, zu welchem der Heerespflichtige eingezogen wurde...

Die Lokalpresse macht ja überall auch die wichtigsten Einzelheiten bekannt, z. B. wo die Unterstützung ausbezahlt wird...

Mit Recht wird in Zuschriften, die uns zugegangen sind, auf den Umstand hingewiesen, daß die Arbeitslosen noch schlimmer zu leiden haben...

Die Krankenkassen... Die Reichsversicherungsordnung gibt den Mitgliedern...

Die Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer.

Der § 211 der Reichsversicherungsordnung gibt den Mitgliedern, die einer Orts-, Wehr-, Innungs-, Kreis- oder Kreispolizeibehörde angehören...

Wir machen aber besonders darauf aufmerksam, daß jeder, der sich freiwillig weiter versichert...

Es ist dann noch weiter zu beachten, daß die Mitgliedschaft der freiwillig Versicherten erlischt...

Welche Vorteile erwachsen nun den Familien der Krieger aus der freiwilligen Weiterversicherung...

Es verbleiben diesen versicherten Kriegern, bzw. deren Familien als Regelleistungen (Mindestleistungen) der Krankenkasse...

Diese Vorteile, die durch die freiwillige Weiterversicherung in der niedrigsten Mitgliedsklasse...

Deshalb vergesse man nicht, für die Weiterversicherung der im Felde stehenden Krieger frühzeitig Sorge zu tragen.

An die leistungsfähigen Arbeitgeber ergeht die Bitte, ihrerseits die Beiträge für die zur Fahne berufenen Arbeiter...

Bekanntmachungen.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Die Karten für das Kaiserl. Rot. Amt müssen bis 1. September an uns eingesandt werden...

Versehrungen sind auch jetzt möglichst eingehend zu behandeln...

Der Zentralvorstand A. A. Sedlmayr.

Allgemeine Rundschau.

Der Buchbinderverband hat, wie wir kurz vor Monatsabschluss noch aus der eben erscheinenden Rundschau...

Die Krankenkassen... Die Reichsversicherungsordnung gibt den Mitgliedern...

Table with 2 columns: Beitragssatz, Beitragssatz. Rows 1, 2, 3, 4, 5, 6.

2. Hierbei ist folgendes zu beachten: a) Mitglieder, die länger als vier Wochen im Rückstand sind...

b) Vor niedrigeren zu höheren Beitragsklassen übergetretene erhalten erst nach 13wöchiger Mitgliedschaft...

c) Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur einmal wöchentlich und zwar in der Regel am Gehalt der Woche...

d) Einzelne Unterstützungstage werden für die Berechnung der Wochenunterstützung durch 6 geteilt...

e) Die Arbeitslosenkontrolle muß möglichst genau geführt werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse...

f) Jede sich darbietende Arbeitslosigkeit, ganz gleich in welchem Beruf...

g) Die außerordentliche Arbeitslosenunterstützung wird auf die erwerblosen statutarischen Rechte nicht angerechnet...

Bei einem Vergleich mit den von unserem Zentralverband festgesetzten Sätzen und Bedingungen ist zu erkennen...

Die Invalidenunterstützung wird in der bisherigen Weise weiter bezahlt.

Die Hinterbliebenenunterstützung wird nur zur Hälfte nach den statutarischen Sätzen ausbezahlt.

Die Ausgabunterstützung wird nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes von Fall zu Fall festgesetzt.

Die Kranken-, Streit- und Gewahrgelassen-Unterstützung wird bis auf weiteres aufgehoben.

Die Bekannte der Lokalkassen dürfen nicht zu Zuschüssen zu den in diesem Rundschreiben festgesetzten Unterstützungen verwandt werden...

Alle arbeitenden Mitglieder sind verpflichtet, auch bei verletzter Arbeitszeit ihre Beiträge pünktlich zu zahlen...

Zuschüsse aus der Verbandskasse werden nur dann gegeben, wenn die Bevollmächtigten und Kassierer auf dem dazu bestimmten Antragsformular einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Der Verband der Lithographen und Strichdrucker (Eisenfelderbund) zahlt den Arbeitslosen pro Woche 5 Mark...

Briefkasten.

An M. H. Der Krieg hat manche Absichten der Redaktion umgeworfen. Die Artikelserie: Unser Besuch der Fugen...

Verantwortlich: A. Sedlmayr, Köln, Venloerwall 9. 2. rad: Com. Ehrenfelder Handelsruderei, Marlaire 9.